

Surf- und Segel- Club Pulheim e.V. – SSCP –

Segelanweisungen für Bootsregatten

im Rahmen der Clubmeisterschaften des SSCP auf eigenen Gewässern

Ein Hinweis vorab:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung von weiblicher und männlicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

1 Regeln

1.1 Die Regatten werden gesegelt nach den

- aktuellen Wettfahrtregeln der „World Sailing“
- Segelanweisungen des SSCP in der jeweils gültigen Fassung
- Zusatzanweisungen der Wettfahrtleitung

1.2 Jeder Teilnehmer an Regatten ist für die richtige seemannschaftliche Führung des Bootes in jeder Hinsicht selbst verantwortlich. Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung bei Materialschäden oder bei Verletzung oder im Todesfall von Personen, entstanden in Verbindung mit der Regatta und vor, während oder nach der Regatta. Durch die Meldung und Teilnahme an den Regatten verzichtet jeder Teilnehmer auf die Geltendmachung jeglicher Haftungsansprüche gegenüber den für die Durchführung der Regatten verantwortlichen Personen.

- Während der Regatta sind Rettungswesten zu tragen. Das Nichttragen von Rettungswesten führt zur Disqualifikation.
- Bei Gewitter oder Sturm während einer Wettfahrt entscheidet die Wettfahrtleitung über den Abbruch der Wettfahrt. Die Entscheidung von Teilnehmern die Wettfahrt zu beenden, bevor der Abbruch durch die Wettfahrtleitung erfolgt, wird als - Nicht durch das Ziel gegangen – (DNF) gewertet. Von der Wettfahrtleitung abgebrochene Wettfahrten werden nicht gewertet.

1.3 Auf die Vorlage gültiger Messbriefe aller Boote wird bei den Clubregatten verzichtet. Der Vorstand legt die Yardstickzahlen auf Basis der DSV-Tabelle unter Berücksichtigung der revierspezifischen Besonderheiten fest.

1.4 Boote müssen von der Wettfahrtleitung eindeutig identifiziert werden können. Hierzu sind bei der Anmeldung, spätestens 15 Minuten vor Start die Bootsnamen und Segelnummern

in der Anmeldeliste zu ergänzen. Sind diese nicht vorhanden, sind eindeutige Merkmale von Boot und/oder Segel aufzuführen.

2 Teilnahmebedingungen

- 2.1 Alle Regattateilnehmer müssen Mitglied im SSCP sein. Ausnahme, Kinder, die im lfd. Jahr ihren Jüngstensegelschein erworben haben und noch nicht Mitglied sind.
- 2.2 Für die Teilnahme an den Regatten mit Vereinsbooten haben die jeweiligen Bootspaten Priorität. Diese müssen sich einen Tag vor dem Regattatag (meistens samstags) bis 15.00 Uhr in die im Clubheim ausgelegte Liste eingeschrieben haben. Danach sind die noch freien Vereinsboote für alle Vereinsmitglieder mit entsprechender Qualifikation freigegeben.
- 2.3 Mindestens der Steuermann muss die altersgerechte, klassenbezogene Segellizenz besitzen.
- 2.4 Vorschoter bei erwachsenen Jollenregatten sollten mindestens 18 Jahre alt sein. Findet sich kein erwachsener Vorschoter, muss er mindestens 12 Jahre alt sein.
- 2.5 Bei den Teilnehmern an den Jugendregatten (ohne Opti und Open BIC) muss der Steuermann mindestens 12 Jahre und darf nicht älter als 18 Jahre alt sein. Der Vorschoter muss mindestens 7 Jahre alt sein.
- 2.6 Die Anmeldung zu den Wettfahrten hat an den Regattatagen bis spätestens 1 Stunde vor dem ersten Start zu erfolgen. Über Ausnahmen entscheidet die Regattaleitung. Sie kann verspätete Meldungen zurückweisen.
- 2.7 Die Anmeldung zur Regatta gilt gleichzeitig als Bestätigung, dass das gemeldete Boot allen mit der Regatta verbundenen Anforderungen entspricht, ausreichend haftpflichtversichert ist und die gemeldete/n Person/en teilnahmeberechtigt ist/sind.
- 2.8 Steuermannswechsel ist während eines Regattatages nicht erlaubt. Mannschaftswechsel muss vorher von der Wettfahrtleitung genehmigt werden.
- 2.9 Teilnehmer, die die Wettfahrt bei einer Regatta aufgeben, müssen sich unverzüglich, unter Angabe der Gründe, bei der Wettfahrtleitung abmelden. Nichtbeachtung führt zur Disqualifikation.

3 Wettfahrtprogramm

Die Regattatage sind dem für das Kalenderjahr gültigen Terminkalender des SSCP zu entnehmen.

3.1 Anzahl der Wettfahrten

- Je Regattatag werden für die einzelnen Klassen bis zu vier Wettfahrten durchgeführt.
- Die tatsächliche Anzahl und Art der Wettfahrten werden von der Wettfahrtleitung an den jeweiligen Regattatagen in geeigneter Weise bekannt gegeben. Bei mehr als drei Wettfahrten je Klasse werden die drei besten gewertet.

3.2 Kurs und Startfeld

- Die Klassen werden nur gestartet, wenn mindestens 3 Teilnehmer je Klasse gemeldet sind. Besonderheiten bei der Jugend siehe Punkt 4.5.
- Die Zusammensetzung des Startfeldes obliegt der Wettfahrtleitung und kann von dieser an jedem Regattatag geändert werden. Der 1. Start ist an allen Regattatagen 11.00 Uhr.
- Die Startzeiten und Kurse der Wettfahrten werden von der Wettfahrtleitung in geeigneter Weise bekanntgegeben.

3.3 Startablauf

- Wettfahrten werden grundsätzlich erst ab einer Windgeschwindigkeit von 4 kn gestartet. Die Regattaleitung kann nach Beratung und Abstimmung mit den teilnehmenden Seglern von der Regelung abweichen.

- Folgende Signale ertönen zum Start **und werden per Megaphone erläutert:**

Ankündigung	5 Minuten vor dem Start	<i>1 kurzes Schallsignal</i>
Vorbereitung	4 Minute vor dem Start	<i>1 kurzes Schallsignal</i>
1 Minute	1 Minute vor dem Start	<i>1 langes Schallsignal</i>
Start		<i>1 kurzes Schallsignal</i>
Allgemeiner Rückruf		2 Schallsignale
Einzelrückruf		1 Schallsignal

- Befindet sich irgendein Teil des Bootskörpers, der Mannschaft oder der Ausrüstung des Bootes nach dem 1-Minuten-Signal auf der Bahnseite der Startlinie oder einer ihrer Verlängerungen, muss das Boot danach von der Bahnseite über eine der Verlängerungen auf die Vorstartseite segeln bevor es startet.
- Die Startlinie wird anhand der jeweiligen Windverhältnisse von der Wettfahrtleitung mit Tonnen oder Startboot festgelegt.

3.4 Startstörungen

- Boote, die nicht 5 Minuten nach ihrem Startsignal gestartet sind, werden als Nicht gestartet (DNS) gewertet.
- Der Einzelrückruf nach einem Frühstart erfolgt durch ein Schallsignal. Das oder die betreffenden Boote werden von der Wettfahrtleitung zusätzlich per Megafon angerufen.
- Ein allgemeiner Rückruf erfolgt, wenn die Wettfahrtleitung Boote nicht identifizieren kann, die sich beim Startsignal auf der Bahnseite der Startlinie befinden, oder wenn ein Fehler im Startverfahren vorgekommen ist. Dieser wird durch zwei Schallsignale angezeigt und in Ergänzung über Megaphone bekannt gegeben.

3.5 Bahnen bei Regatten, Strafen auf Bahnen

- Die Bahnmarken werden durch ausgelegte Tonnen markiert. Dabei ist darauf zu achten, dass genügend Abstand von Schwimmbagger, Bandanlage und Untiefen gehalten wird.
- In Abänderung der Wettfahrtregeln Segeln werden sowohl beim Berühren einer Bahnmarke als auch bei Verstößen gegen die Ausweichregeln zur Strafe jeweils nur eine Drehung, bestehend aus einer Wende und einer Halse gesegelt. Darüber hinaus bleibt der Bereich um die Bahnmarke (Zone) nicht auf 3, sondern auf 2 Rumpflängen des Bootes begrenzt.

3.6 Zieleinlauf und Ende der Wettfahrt

- Die Ziellinie wird in der Regel gebildet durch die seewärtige Takeltonne und die gelbe Tonne.
- Die Wettfahrt kann frühestens 15 Minuten nach der Zieldurchfahrt des ersten Bootes beendet werden. Alle danach noch auf der Bahn befindlichen Boote werden nach Platz gewertet. Damit ist die Wettfahrt beendet.
- Der Abbruch einer Wettfahrt wird durch 3 lange Schallsignale angezeigt.

4 Wertung

- 4.1 Wertung erfolgt nach Anhang A der gültigen Wettfahrtregeln „World Sailing“ und der Segelanweisung des SSCP.
- 4.2 Die Wertung für Erwachsene und Jugendliche zur Clubmeisterschaft erfolgt jeweils getrennt. Bei den Erwachsenen wird differenziert für Steuermann und Vorschoter, dabei werden Einhandjollen getrennt gewertet.
- 4.3 In die Wertung für die Clubmeisterschaft kommen nur Regattateilnehmer (Jugendliche und Erwachsene), die mindestens an 3 Regattatagen mit Wertungen teilgenommen haben.
- 4.4 Die Wertung der einzelnen Wettfahrten erfolgt nach Zieleinlauf je Klasse oder nach gesegelter bzw. berechneter Zeit unter Berücksichtigung der Yardstickzahl und daraus erfolgter Punktwertung nach dem Low-Point-System. Dabei erhält der Sieger der Wettfahrten einen Punkt, der Zweite zwei Punkte usw.
Wenn sich am Regattatag nach den Wettfahrten für Boote gleiche Punktzahlen ergeben, sind gleiche Platzierungen möglich.
- 4.5 Bei den Jugendlichen wird gemäß Protokoll der Jugendversammlung vom 10.11.2018 in Verbindung mit dem Vorstandsbeschluss vom 21.11.2018 für die Wertung folgendes geregelt:
- Es ist keine Mindestteilnehmerzahl bei den einzelnen Läufen nötig.
 - Sollte nur ein Teilnehmer zur Regatta erscheinen, werden ihm dafür 50 Punkte angerechnet.
 - Bei den Wettfahrten der Optimisten dürfen nur vereinseigene Optimisten aus PE genutzt werden (aus Wettbewerbsgründen werden keine Regattaoptimis zugelassen).
 - Die Jugendboote (ohne Optimis und Open BIC) werden ab Saison der 2019 nach Yardstickzahlen gewertet.
- 4.6 In die Jahreswertung gehen nur die drei besten Platzierungen des Teilnehmers der Regatten ein. Dabei werden sowohl der Platz als auch die Anzahl der Teilnehmer an der jeweiligen Regatta bewertet. Bei Punktegleichheit nach der fünften Regatta, wird nach Anhang A 8 der Wettfahrtregeln ISAF gewertet.

5 Proteste

- 5.1 Jedes Boot, das protestieren will, muss der Wettfahrtleitung unverzüglich nach Zieldurchgang mitteilen, gegen wen es protestieren will.
- 5.2 Die Proteste sind auf dem offiziellen Formular (erhältlich bei der Wettfahrtleitung) einzureichen.
- 5.3 Die Protestfrist beginnt mit dem Ende der Wettfahrt (bei direkt aufeinander folgenden Wettfahrten nach der letzten Wettfahrt) und dauert 30 Minuten.
- 5.4 Das Schiedsgericht setzt sich aus Vereinsmitgliedern, die über ausreichende Wettfahrterfahrung verfügen, und der Wettfahrtleitung zusammen. Der Schiedsspruch ist endgültig.
- 5.5 Mitteilungen der Wettfahrtleitung oder des Schiedsgerichtes erfolgen durch Aushang im Clubheim.

DER VORSTAND